

Anmeldung



Standort

Iserlohn - Letmathe

Hagen - Hohenlimburg

Erziehungsberechtigte/r

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße / Nr.	<input type="text"/>	PLZ / Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>

Schüler/in

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtstag	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Schule	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>

Unterrichtsform

Gruppenunterricht (90min)

Einzelunterricht (60min)

1 2 3 /pro Woche

1 2 /pro Woche

Fächer:

1. 2. 3.

Vertragslaufzeit: 6 Monate 12 Monate

Monatlicher Mindestbeitrag:

Förderung BuT: Ja Nein

Besteht die Lernförderung durch das Paket der Bildung und Teilhabe, so werden die monatlichen Beiträge direkt mit dem Amt abgerechnet. Im Falle einer Differenz, müssen diese vom Vertragspartner übernommen werden.

Einzugsermächtigung:

Hiermit bin ich einverstanden, dass der monatliche Mindestbeitrag von meinem u.g. Bankkonto abgebucht werden darf. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Kontoinhaber/in Bank

IBAN BIC

Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in

Mit Unterzeichnung der Anmeldung wurden die AGB und die Datenschutzerklärung (<http://lernstunde-nrw/impressum/>) akzeptiert und zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Büroleitung

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

AGB

Vertrag

- §1 Das Dienstleistungsverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern beginnt am Tag der Unterzeichnung.
- §2 Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- §3 Der Vertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der festgelegten Mindestdauer.
- §4 Im Falle einer Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils immer um sechs Monate.

Unterricht

- §5 (1) Unterricht findet in den Ferien statt, ausgenommen sind folgende Zeiträume/Tage: 23. Dezember - 06. Januar, gesetzliche Feiertage, Brückentage und die ersten vier Wochen der Sommerferien

Zahlung

- §6 (1) Zahlungen werden per Lastschriftverfahren zum 01. eines jeden Monats eingezogen. Ist der 01. ein Feiertag wird zum Folgewerkschaftstag eingezogen.
- (2) Wird eine Lastschrift rückgebucht, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4€ ausgelegt.

Gutstunden/Fehlstunden

- §7 (1) Gutstunden werden vergeben, wenn spätestens 3 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt wird. Diese können nach Bedarf, bei freiem Kontingent nachgeholt werden.
- (2) Wird nicht rechtzeitig abgesagt, gilt dies als eine Fehlstunde und kann nicht nachgeholt werden.
- (3) In den ersten vier Wochen der Sommerferien werden alle ausgefallenen Stunden gutgeschrieben.
- (4) An allen gesetzlichen Feiertagen, Brückentage und im Zeitraum der Weihnachtsferien werden die Stunden nicht gutgeschrieben.
- (5) Gutstunden können nicht übertragen oder ausgezahlt werden.
- (6) Sind Gutstunden nach Kündigung des Vertrages offen, müssen diese innerhalb der Kündigungszeit in Anspruch genommen werden.
- (7) Maximale Ansammlung von Gutstunden beträgt 15 Stunden (ältere Gutstunden über 2 Monate verfallen)